

**Sachgebiet**

Eigenbetrieb Stadtwerke

**Sachbearbeiter**

Stadtwerke Herr Lampert

**Beratung**

Werkausschuss

**Behandlung**

21.10.2026

öffentlich

Kenntnisnahme

**Betreff****Weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Kommunale Wärmeplanung****Anlagen:**

Angebot BEW Modul 1 Langenzenn Kernstadt - 26176

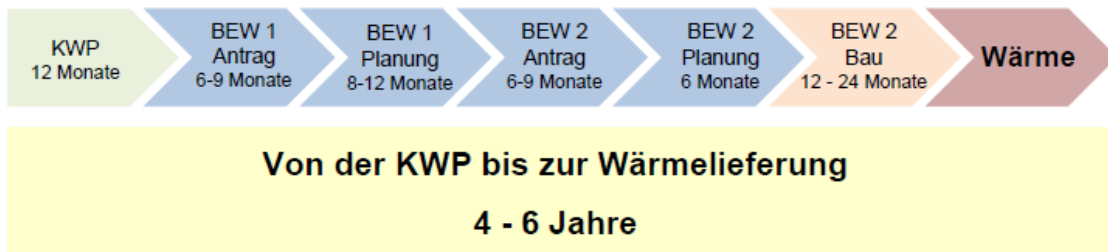
Angebot BEW Modul 1 Langenzenn Teufelsgraben - 26174

Angebot BEW Modul 1 Langenzenn Zollnerstraße - 26175

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 die Federführung und Gesamtleitung für die weiteren Planungs- und Projektierungsschritte zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans an die Stadtwerke übertragen.

Als ersten Auftakt zur weiteren Prüfung bis hin zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung hat am 07.10.2026 eine Auftaktgespräch zwischen mit den Stadtwerken Langenzenn und der Fa. zeitgeist engineering gmbh aus Nürnberg stattgefunden, die die Stadt Langenzenn bis zum Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung beraten hat. Seitens der Fa. zeitgeist wurde den Gremien folgender Zeitplan vorgestellt:



Aus dem Maßnahmenkatalog als Anlage zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Langenzenn wurde die Prüfung der Machbarkeit für folgende potentiellen Wärmeversorgungsgebiete als zielführend erachtet. Diese Maßnahmen weisen das höchste Potential zur CO<sub>2</sub>-Minderung auf, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie Planungsleistungen werden angelehnt an die LPh 2 bis 4 der HOAI durch das Modul 1 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – hier BEW 1 - durch das BAFA gefördert.

Da sich die Bearbeitungsdauer bei der BAFA beim BEW 1 mittlerweile von 6-9 Monate auf 6-13 Monate verlängert hat sollte aus Sicht der Verwaltung analog dem Maßnahmenkatalog vom 03.06.2026 mit einem Antrag bei der BAFA für das BEW 1 begonnen werden.

Folgende Gebiete stehen zur Prüfung an:

- Wärmenetz „Innenstadt“
- Wärmenetz „nördlich der Bahngleise“
- Wärmenetz „Neubaugbiet (Langenzenn Süd)“ - optional

Für die weitere Vorgehensweise haben die Stadtwerke Langenzenn drei Angebote für den Antrag an das BAFA von der Fa. zeitgeist erhalten. Diese Angebote stellen den derzeitigen geschätzten Umfang für die Machbarkeitsstudie(n) für das Modul 1 dar, es darf noch kein Auftrag diesbezüglich erteilt werden. Es gilt der Grundsatz „Auftragserteilung nach Zuwendungsbescheid“ und die Einhaltung von vergaberechtlichen Aspekten etc.

Für die Prüfung der einzelnen Gebiete wurde folgende Angebote von der Fa. zeitgeist übermittelt:

- Wärmenetz „Innenstadt“ – Angebotssumme netto xx.xxx € / brutto xx.xxx €
- Wärmenetz „nördlich der Bahngleise“ – Angebotssumme netto xx.xxx € / brutto xx.xxx €
- Wärmenetzp „Neubaugebiet (Langenzenn Süd)“ – optional – Angebotssumme netto xx.xxx € / brutto xx.xxx €

Die weiteren im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen dargestellten Sofort- und Kurzfrist-Maßnahmen werden in den kommenden Wochen zusammen mit der Stadt Langenzenn auf Ihre schnelle Machbarkeit überprüft.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt folgende potentiellen Wärmeversorgungsgebiete für das Modul 1 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beim BAFA zu beantragen:

- Wärmenetz „Innenstadt“
- Wärmenetz „nördlich der Bahngleise“
- Wärmenetz „Neubaugebiet (Langenzenn Süd)“ - optional

|                                                                 |     |                                |                               |
|-----------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------|-------------------------------|
| <b><u>Finanzielle Auswirkungen</u></b>                          |     | <input type="checkbox"/> Ja    | <input type="checkbox"/> Nein |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>(Beschaffungs-/Herstellungskosten) |     |                                | €                             |
| Jährliche Folgekosten/-lasten                                   |     | <input type="checkbox"/> keine | €                             |
| <b>Veranschlagung</b> im Haushaltsplan                          | mit |                                | €                             |
| Haushaltsstelle                                                 |     |                                |                               |